

E-Rezept für Privatversicherte

Das E-Rezept bietet privatversicherten Patient:innen eine Reihe von Vorteilen gegenüber dem klassischen Papierrezept: E-Rezepte lassen sich komfortabel digital einlösen, Wege zur Praxis bei Folgerezepten einsparen und Kostenbelege leichter bei der Krankenversicherung einreichen.

Startklar für das E-Rezept in der Praxis

Unterstützt Ihr Praxissystem bereits das E-Rezept sowie den Online Check-in für Privatversicherte?



QR-Code für den Online Check-in bereitstellen

So funktioniert das E-Rezept für Privatversicherte

- 1 Online Check-in:** Mit Hilfe des Online Check-ins übermitteln Patient:innen einmalig ihre Krankenversicherungsnummer (KVNR) an die Praxis (vgl. Praxisinformation Online Check-in).
- 2 Ausstellen des E-Rezepts:** Stellen Sie ein E-Rezept aus und signieren Sie dieses. Patient:innen finden es anschließend in der E-Rezept-App.
- 3 Einlösen des E-Rezepts:** Patient:innen übermitteln das Rezept per E-Rezept-App direkt an die Apotheke oder legen den Rezept-Code aus der App persönlich in der Apotheke vor.
- 4 Bezahlung:** Die Bezahlung erfolgt für Privatversicherte wie bisher.
- 5 Einreichen des Kostenbelegs:** Privatversicherte erhalten von der Apotheke einen digitalen Kostenbeleg in der E-Rezept-App oder einen Ausdruck zur Einreichung beim Kostenträger.

Häufig gestellte Fragen

Was benötigen Privatversicherte von ihrer PKV, um sich ein E-Rezept ausstellen zu lassen?

Es wird eine KVNR als Identifikator benötigt, sowie die Funktion des Online Check-ins, um diese an die Praxis zu übermitteln. Mittels der E-Rezept App der gematik können Privatversicherte auf E-Rezepte zugreifen, diese einlösen sowie Kostenbelege einreichen.

Was passiert mit Patient:innen, die kein E-Rezept nutzen möchten?

In der privaten Krankenversicherung besteht keine Verpflichtung zur Nutzung des E-Rezepts. Patient:innen, die kein E-Rezept nutzen möchten, können Sie weiterhin ein klassisches Privatrezept ausstellen. Eine Rezepteinlösung via elektronischer Gesundheitskarte, wie sie gesetzlich Versicherten offensteht, ist bei Privatversicherten nicht möglich, da sie keine elektronische Gesundheitskarte haben.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website